

**Erste Satzung
der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
zur Änderung
der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grüngut
Vom 16 Dezember 2022**

Die Verwaltungsgemeinschaft Emmerting erlässt aufgrund von Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Entsorgung von Grüngut der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting vom 25. Juli 2012 wird wie folgt geändert.

In § 4 Abs. 2 wird „1,50 €“ durch“ 2,50 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Emmerting, den 16.12.2022

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting




Stefan Kammergruber
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben in Ihrer Sitzung am 15.12.2022 die erste Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting zur Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grüngut beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2022 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Zimmer Nr. OG 14, 1. Stock.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 19.12.2022 angeheftet und am 05.01.2023 wieder abgenommen.

Emmerting, den 10.01.2023

-Verwaltungsgemeinschaft Emmerting-



Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

